

3S Box „System Wichmann“ ®

Titel: Brandabschottung von Kabeln und Kunststoffleerrohren in Wänden

Feuerbeständige Abschottungen von Kabeldurchführungen in Wänden nach DIN 4102 S90, bestehend aus einem verzinkten Stahlblechgehäuse, ausgekleidet mit im Brandfall aufschäumendem Brandschutzmittel. Die Kabelabschottung ist als fertiges Bauelement zu liefern, gem. beiliegender Montageanleitung im Wandbereich an der Decke über die Kabel zu legen, zu befestigen und später in der Wand zu vermörteln. Rauchgasabdichtung mit stirnseitigen Abdeckkappen oder EasyFoam – Schaumstopfen. Beide werden grob zugeschnitten und in die Restöffnungen eingesetzt. Verbleibende Öffnungen sind mit elastischem Dichtstoff (z.B. Silikon, Acryl,...) oder EasyFoam – Brandschutzmontageschaum rauchdicht zu verschließen. Zugelassen vom DIBt Berlin unter der Nummer Z-19.15-202. Die Abschottung wird inkl. Montageanleitung, Schaumstopfen und Güteschild geliefert.

Folgende Anforderungen sind an die Kabelabschottungen zu stellen:

- Feuerwiderstandsklasse S90 nach DIN 4102
- 0-Abstand zur Decke. Kein Vermörteln zwischen Decke und Schott
- Das Schott muss, ohne es zu öffnen über die Kabel installiert werden können.
- Das Schott muss leicht und staubfrei nachinstallierbar sein und auch ohne spezielle Brandschutzdichtmassen wieder instandgesetzt werden können.
- Zugelassen für Kabel aller Art ohne Begrenzung des Kabeldurchmessers sowie für Kabelbündel
- Zugelassen für Hohlleiter bis 68,0 mm x 41,0 mm und Koaxialhohlleiter bis 60 mm
- Zugelassen für Bündelrohrsysteme bis 50 mm Durchmesser und Bündeladerleitungen bis 24 mm Durchmesser
- Zugelassen für alle Leerrohre nach DIN EN 61386 mit und ohne Kabelbelegung bis zu einem Durchmesser von 63 mm; die Kabeldurchmesser dürfen auch in Leerrohren nicht begrenzt sein
- Die Abschottung muss zu 100% belegbar sein; sie darf nicht überbelegbar sein
- Zugelassen für Leerrohre mit und ohne Kabelbelegung bis zu einem Durchmesser von 63 mm sowie Leerrohrbündel; die Kabeldurchmesser dürfen auch in Leerrohren nicht begrenzt sein
- Der Innenraum muss voll mit Leerrohren belegbar sein ohne dass Leerrohre gebündelt werden müssen
- Einseitige Abdichtung zugelassen, auch ohne Mineralwolle
- Keine Abstandsvorschriften zwischen Kabeln oder Leerrohren
- Nachweis über die Schallschutzeigenschaften
- Die verwendeten Materialien müssen geruchsneutral sein
- Im Brandfall dürfen durch die Abschottung keine zusätzlichen toxischen Gase entstehen
- Gleichwertige Systeme sind zugelassen; die Gleichwertigkeit muss in allen angegebenen Punkten gewährleistet sein und darf sich nicht nur auf die Feuerwiderstandsdauer beziehen; Kabelhülsen, Mineralfaser-, Mörtel- oder Schaumschotts werden nicht als gleichwertig anerkannt

Leitfabrikat 3S Box „System Wichmann“ ®

Hersteller:

Wichmann Brandschutzsysteme GmbH & Co. KG

Siemensstraße 7

57439 Attendorn

Tel: 02722/6382-0, Fax: 02722/6382-29

www.wichmann.biz